

Kleine Anfrage

Rheinaufweitung und Machbarkeitsstudie

Frage von Landtagsabgeordneter Erich Hasler

Antwort von Regierungsrätin Dominique Gantenbein

Frage vom 06. Juni 2018

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 15. Mai das Projektvorhaben Rheindammsanierung genehmigt. Ziel der Rheindammsanierung ist es, bei einem sehr selten auftretenden, sehr grossen Hochwasser ein Dammversagen auszuschliessen. Ausserdem soll am Beispiel des Rheinabschnitts zwischen Schaan, Buchs und Eschen eine Machbarkeitsstudie bezüglich Rheinaufweitung durchgeführt werden. Die angedachte Rheinaufweitung zwischen Schaan und Eschen betrifft das Gemeindegebiet von Eschen, wobei die Bürgergenossenschaft Eschen Eigentümerin einer Teilfläche ist, welche für eine allfällige Aufweitung benötigt würde. Ausserdem betrifft das Gebiet der geplanten Rheinaufweitung die Deponie Rheinau, die dringend erweitert werden sollte. Dort wurde seit dem Jahr 2000 der Aushub nicht flächendeckend, sondern als Damm geschüttet mit der Absicht, diesen Damm als neuen Rheindamm zu verwenden. Bezüglich Rheinaufweitung hat Emanuel Banzer, Leiter des Amts für Bevölkerungsschutzes, gesagt, nachzulesen im «Vaterland» vom 17. Mai 2018, dass ein neu gebauter Damm sicher die optimale Variante sei, da dabei ein neuer, nach den neuesten Regeln der Baukunst errichteter Damm immer besser als ein sanierter Damm sei. Ich habe in diesem Zusammenhang folgende Fragen an die Regierung:

- * Ist die im Gebiet der Deponie Rheinau erfolgte Aufschüttung des Aushubs so erfolgt, dass die Aufschüttung einem nach den neuesten Regeln der Baukunst errichteten Damm entspricht?
- * Wenn ja, wer hat überwacht, dass die Aufschüttung so erfolgt ist?
- * Welche Eigenschaften zeichnen einen nach den neuesten Regeln der Baukunst errichteten Damm aus?
- * Wie hoch sind die voraussichtlichen Kosten für die Machbarkeitsstudie und welchem Budgetposten werden diese belastet?
- * Zäumt die Regierung, ähnlich wie schon bei der S-Bahn FL.A.CH, das Pferd nicht wieder einmal am Schwanz auf, wenn zuerst eine Machbarkeitsstudie durchgeführt wird und erst danach die betroffene Bevölkerung, das ist vorliegend zum einen die Gemeinde Eschen und zum anderen die Bürgergenossenschaft Eschen gefragt wird, ob sie eine Rheinaufweitung auf ihrem Gebiet überhaupt wünscht?

Antwort vom 08. Juni 2018

Vorbemerkung

Im Sinne einer nachvollziehbaren Beantwortung ihrer Fragestellungen erlaube ich mir, die Beantwortung der Frage 3 vorwegzunehmen.

Zu Frage 3:

Ein nach den Regeln der Baukunst errichteter Damm hat im Wesentlichen den drei massgebenden Versagensmechanismen, dem hydraulischen Grundbruch, der Damm-durchsickerung sowie der wasserseitigen Dammerosion Rechnung zu tragen. Ein modernes Dammbauwerk verfügt dementsprechend über einen Dichtkern oder aber über einen die Filterkriterien berücksichtigende Materialisierung, eine auf die örtlichen geologischen Verhältnisse abgestimmte Fundierung sowie einen genügenden wasserseitigen Erosionsschutz.

Zu Frage 1:

Die Dammquerschnitte der bestehenden Rheindämme verfügen im Durchschnitt über eine mittlere Breite von 12 Metern. Bei dem in der Eschner Au in Form eines Dammes geschütteten Deponiekörper beträgt die massgebende Querschnittsbreite im Minimum 40 Meter. Bei Erdkörpern dieses Ausmasses sind die in der vorangehenden Antwort erwähnten Versagensmechanismen - wenn überhaupt - nur noch von untergeordneter Bedeutung. Sollte aber der Deponiekörper einmal die Funktion als Rheindamm übernehmen, muss wasserseitig ein Erosionsschutz angebracht werden.

Zu Frage 2:

Auf Grund des aufgezeigten Ausmasses des Schüttköpers sind aus Sicht eines künftigen Dammbauwerkes keine besonderen geotechnischen Vorgaben betreffend Materialverwendung und Einbaumethoden erforderlich. Von Seiten der Rheinbauleitung musste daher die Schüttung nicht speziell begleitet werden.

Zu Frage 4:

Die Aufwendungen für die Ausarbeitung der Machbarkeitsstudie ‚Rheinaufweitung Schaan – Buchs – Eschen‘ an denen sich der Kanton St. Gallen zur Hälfte beteiligt, belaufen sich voraussichtlich auf CHF 100'000.-. Die für das Land verbleibenden Kosten von CHF 50'000.- werden dem Konto 750.501.03 – Investitionen Rheinwuhrl belastet.

Zu Frage 5:

Mit dieser Machbarkeitsstudie verfolgt die Regierung das Ziel, jene Grundlagen und Informationen aufzuarbeiten, um anschliessend mit den direkt betroffenen Hoheitsgemeinden und Grundeigentümern faktenbasiert die Zweckmässigkeit einer Aufweitung diskutieren zu können. In diesem Zusammenhang interessieren detaillierte Auskünfte zur Hochwassersicherheit, dem Einfluss einer Aufweitung auf die Grundwasserverhältnisse und insbesondere konkrete Angaben zu den mit dieser Gewässerneugestaltung verbundenen finanziellen Aufwendungen.

Die betroffenen Gemeinden sowie die Bürgergenossenschaft Eschen wurden bereits vorab über das geplante Vorgehen informiert und begrüssen dieses, zumal damit im Anschluss auf Basis der Machbarkeitsstudie eine auf Fakten basierende, fundierte Diskussion über mögliche Varianten der Rheindammsanierung transparent geführt werden kann.